

Ludwig Schleritzko
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 22.04.2022
Zu Ltg.-**1977/A-5/436-2022**
~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 22. April 2022

B. Schleritzko-F-24/099-2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Jürgen Handler betreffend „Rückbaumaßnahmen der B 54 zwischen Aspang und Mönichkirchen“, eingebracht am 14. März 2022, Ltg.-1977/A-5/436-2022, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Die B 54 zwischen Aspang Markt und Mönichkirchen wurde bis zum Jahre 1991 3-streifig geführt. Danach wurde aufgrund der abnehmenden Verkehrsmenge infolge der Umlagerung des Verkehrs auf die A 2-Südautobahn eine Ummarkierung auf zwei Fahrstreifen veranlasst. Bei einer derzeitigen durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) von rund 2.500 Kfz/24h ist das Erfordernis für eine 3-streifige Ausführung nicht gegeben. Eine dauerhafte Erhaltung dieser überbreiten Asphaltflächen würde hohe Erhaltungskosten für das Land Niederösterreich bedeuten.

Dieser Umstand wurde bei der letzten baulichen Maßnahme auf diesem Streckenabschnitt bereits berücksichtigt und daher ausschließlich die nutzbare Fahrbahnfläche, nicht aber die gesamte Asphaltfläche, regeneriert. Die nicht mehr instand gesetzten überbreiten Asphaltflächen sind daher mittlerweile schadhaft und ausgebrochen.

Mittelfristig ist die Fahrbahn der B 54 in diesem Abschnitt wieder zu sanieren, weshalb nach Vorgesprächen mit den Bürgermeisterinnen der betroffenen Gemeinden zur nachhaltigen Nutzung der Restflächen der B 54 eine Machbarkeitsstudie durch die Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, erstellt wurde. In dieser wird der überbreite Straßenraum für die Nutzung als kombinierter Geh- und Radweg vorgesehen, welcher durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt ist.

Diese Machbarkeitsstudie wurde den Bürgermeister*innen von Aspang Markt, Aspangberg und Mönichkirchen präsentiert. Anschließend wurde von diesen eine Arbeitsgemeinschaft gegründet und das gegenständliche Projekt zur Vorprüfung der Förderfähigkeit beim Land Niederösterreich eingereicht. Es erfolgte eine positive Rückmeldung zum Projekt.

Mit der Umsetzung des kombinierten Geh- und Radweges wäre die Umgestaltung der Ortseinfahrt – B 54 Aspang Markt – und einer damit einhergehenden Geschwindigkeitsreduktion auf 50 km/h realisierbar. Der neu projektierte Radweg stellt zudem eine weniger anspruchsvolle Alternativroute zum abschnittsweise steilen Verlauf des Eurovelo 9 von Aspang Markt nach Mönichkirchen dar. Ein Lückenschluss zwischen dem Zöbernbachradweg und dem Thermenradweg (Eurovelo 9) entlang der B 54 mit direkter Anbindung im Bereich „Kaolinwerkstraße“ wäre möglich.

Die Grundsatzentscheidung, ob der kombinierte Geh- und Radweg errichtet wird, liegt bei den betroffenen Gemeinden. Die Gemeinde Mönichkirchen hat bereits einen Grundsatzbeschluss für den Bau im Gemeinderat gefasst, die Beschlüsse der beiden anderen Gemeinden sind noch ausständig.

Eine Grobkostenschätzung ergab Kosten von rund € 100.000,- für die Regenerierung des 8,4 km langen kombinierten Geh- und Radweges, die durch die Gemeinden zu tragen wären. Sonstige bauliche Maßnahmen bzw. monetäre Aufwendungen für die Gemeinden im Zuge der Errichtung sind nicht erforderlich, da die Substanz des bestehenden Straßenkörpers verwendet werden kann. Im Rahmen der bestehenden Förderschienen und unter Einhaltung der Förderkriterien können die Errichtungskosten durch das Land NÖ mit bis zu 70% gefördert werden.

Die Erhaltungspflicht und somit auch die Kostentragung für die Erhaltung liegt bei den betroffenen Gemeinden. Die laufenden Erhaltungskosten sind grundsätzlich abhängig von unterschiedlichen Rahmenbedingungen wie z.B. Durchführung von Winterdienst, Häufigkeit von Mähtätigkeiten oder dem Vorhandensein von landwirtschaftlichem Verkehr, welcher zu kürzeren Intervallen der Instandhaltungsmaßnahmen führen kann. Eine pauschale Aussage über die Höhe der Kosten für die betroffenen Gemeinden ist somit nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen
LR Schleritzko eh.